

# Zentral-KODA Mitarbeiterseite

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite  
Odenwaldstraße 68, 69124 Heidelberg  
Tel: 06221 784064 Mobiltelefon 0175 1821429 Fax: 06221 784041  
E-Mail: [geschaefsstelle-mas@zentralkoda.de](mailto:geschaefsstelle-mas@zentralkoda.de)



## Verband der Diözesen beschließt Änderung der Grundordnung

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 20.6.2011 die von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes beschlossen. Zusammenhängend damit auch eine Anpassungsverordnung der Rahmen – Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

Dieser Beschluss wird in den (Erz-) Diözesen wirksam durch die Veröffentlichung in den jeweiligen Amtsblättern.

### Art 2 GO in der neuen Fassung lautet wie folgt:

Art. 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Grundordnung gilt für
  - a) die (Erz-)Diözesen,
  - b) die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
  - c) die Verbände von Kirchengemeinden,
  - d) die Diözesancaritasverbände und deren Gliederungen, soweit sie öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts sind,
  - e) die sonstigen dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,
  - f) die sonstigen kirchlichen Rechtsträger, unbeschadet ihrer Rechtsform, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegenund deren Einrichtungen.
- (2) Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, sind verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2013 diese Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben sie im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV teil.
- (3) Unter diese Grundordnung fallen nicht Mitarbeiter, die auf Grund eines Klerikerdienstverhältnisses oder ihrer Ordenszugehörigkeit tätig sind.